

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

Offenlage des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talbenden-Rurbenden“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier hat in der Sitzung vom 29.04.2021 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplans 13/287 „Talbenden/Rurbenden“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/ 287
"Talbenden - Rurbenden"



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13/287
- Geltungsbereich der 7. Änderung Bebauungsplanes Nr. 13/287

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung der 7. Änderung erfolgt eine Veränderung der Straßenverkehrsfläche, um auch die Ansiedlung flächenintensiver Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen	
3.	Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr, 13/287 „Talbenden-Rurbenden“, 7. Änderung – BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, März 2021
	Verkehrsuntersuchung
	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Verkehrssituation - Unfallgeschehen - Berechnungen für den Planfall - Bewertung - Fazit, Empfehlungen und Maßnahmen
4.	Bebauungsplan Nr. 13/287 „Talbenden-Rurbenden“ 6. Änderung: Artenschutzgutachten zu Feldlerche und Rebhuhn – Hering Consult, August 2015
	Artenschutzgutachten zu Feldlerche und Rebhuhn
	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserfassung - Konfliktprognose - Fazit, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
5.	Bauzeitenregelung aus artenschutzrechtlicher Sicht für die Errichtung eines Gebäudekomplexes der Fa. AMG in dem Gewerbegebiet Talbenden-Rurbenden bei Niederzier – Hering Consult, 01. September 2020
	Artenschutzrechtliche Einschätzung
	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformationen / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserfassung - Ersatz-, Ausgleich-, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
6.	Bezirksregierung Arnsberg, 17.01.2020
	Bodenbewegungen, Grundwasserabsenkungen
	Schutzgut: Boden, Wasser

	Art der Umweltinformation / Information: Grundwasser - Informationen zu Grundwasserabsenkungen aufgrund des Bergbaus Boden - Hinweis auf mögliche Bodenbewegungen	
7.	Bezirksregierung Düsseldorf, 10.01.2020	
	Bodenbelastung	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbelastung - Konkreter Verdacht auf Kampfmittel	
8.	Kreis Düren, 04.02.2020	
	Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft - Niederschlagswasserbeseitigung	
9.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, 27.01.2020	
	Verkehr	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Verkehr - Anpassung Verkehrsuntersuchung	
10.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, 09.01.2020	
	Kultur- und Sachgüter	Schutzgut: Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation/ Informationen: Kultur- und Sachgüter - Archäologische Situation, - Kampfmittelbeseitigung - militärische Anlagen Bodendenkmal	
11.	BUND und NABU, 14.10.2020	
	Artenschutz, Kompensation	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: Tiere - Hinweis auf das Vorkommen von Rebhuhn	

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt und Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 02.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,

und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: Stadt Düren: 02421/25-0 oder Gemeinde Niederzier: 02421/84-0.

Außerdem liegt der Entwurf zur Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, zur Niederschrift oder beispielsweise auch per E-Mail an stadtplanung@dueren.de, oder an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, per Fax (02428/84-150), E-Mail an gemeinde@niederzier.de oder zur Niederschrift gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

Stadt Düren: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungspläne/aktuelle-beteiligungen/>

Gemeinde Niederzier: www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachungen sind auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) und der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 17.06.2021

gez. Koschorreck
Vorsitzender der Verbandsversammlung